

Aenderung der Reglemente über die Pensionskasse und über die Sparversicherung für das Personal der Einwohnergemeinde Zug vom 17. November 1964
Neufestsetzung der Basisrenten für die Rentner nach Gemeindebeschluss

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Das Hauptziel dieser Vorlage besteht in der Gleichstellung des städtischen Personals mit den kantonalen Beamten und Angestellten hinsichtlich der Pensionskasse und der Sparversicherung. Diese Gleichstellung ist ansich schon begründet und ist zudem auch gegeben im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenlegung aller öffentlichen Pensionskassen im Kanton Zug, wie dies der stadträtliche Bericht andeutet. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt entstehen aus den Reglementsänderungen keine, da die Beiträge von seiten der Versicherten wie des Arbeitgebers dank des finanziellen Standes der Kasse einstweilen auf der bisherigen Höhe belassen werden können.

Die Festsetzung neuer Basisrenten für die Rentner nach Gemeindebeschluss (Ziff. 4 des stadträtlichen Berichtes) geben zu keiner Diskussion Anlass. Es erscheint als selbstverständlich, dass auch dieser Rentnerkategorie die gleichen Rentenverbesserungen wie den übrigen Rentnern zuteil werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb einstimmig, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 24. November 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger